

... UND SONST

+++ Ob Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse wegen seiner Sitzblockade gegen die Nazidemo am 1. Mai mit juristischen Folgen zu rechnen hat, ist weiterhin unklar. „Die Staatsanwaltschaft prüft noch den Anfangsverdacht auf eine Straftat“, sagte deren Sprecher Martin Steltner am Montag, „das kann noch einige Tage dauern.“ Geprüft werde, ob ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorliegt – wegen der mutmaßlichen Störung einer nicht verbotenen Demonstration. Thierse hatte sich mit mehreren hundert Demonstranten für eine Viertelstunde auf der Bornholmer Straße in Prenzlauer Berg niedergelassen und war von Polizisten weggeführt wor-

den +++ Die Berliner Industrie- und Handelskammer (IHK) will nach eigenen Angaben den politischen Stillstand bei der Zukunftsplanung von Charité und Vivantes beenden. Marion Haß, IHK-Geschäftsführerin für Innovation und Umwelt, sagte, man werde Anfang Juni ein Konzept vorlegen, nach dem die beiden landeseigenen Klinikkonzerne von einer gemeinsamen Holding geleitet werden +++ Das Ballhaus Ost in der Pappelallee wird zur „Kommunalka“ umfunktioniert: Nach dem Vorbild der Gemeinschaftswohnungen in russischen Städten werden Künstler vom 3. bis zum 5. Juni das Haus bespielen – „Osteuropa-WG“ nennt sich das Projekt +++

STAATSANWALT ERHEBT ANKLAGE BSR-Manager soll bestechlich sein

Die Staatsanwaltschaft hat den Finanzvorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Lothar Kramm, wegen Bestechlichkeit und Verrats von Dienstgeheimnissen in acht Fällen angeklagt. Es geht um die Modernisierung der Müllverbrennungsanlage Ruhleben mit einem Auftragsvolumen von 120 Millionen Euro. Dem BSR-Manager und einem mitangeklagten Lobbyisten wird vorgeworfen, Planung und Ausschreibung für das Projekt „korruptiv beeinflusst zu haben“, wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Martin Steltner, am Montag mitteilte. Der 65-jährige BSR-Vorstand soll Insider-Infor-



Lothar Kramm Foto: BSR

mationen an einen Lobbyisten aus der Abfallwirtschaft verraten haben.

Die BSR erklärte, „dass die Vorwürfe ... einer sachlichen Grundlage entbehren und rechtlich unhaltbar sind“. Der Aufsichtsrat habe Lothar Kramm Ende April „zum wiederholten Male sein volles Vertrauen ausgesprochen“.

Der BSR-Manager soll laut Staatsanwaltschaft bei zwei Treffen und in mehreren Telefonaten sowie per Telefax und E-Mail den Lobbyisten über Termine, Anzahl der Bewerber und Kostenschätzungen informiert haben. (dpa)

... UND HEUTE

Fanatismus und Vernunft

Mit Vernunft hat Religion wenig zu tun – deshalb gedeihen auf dem Boden des Glaubens allerlei Fanatismen. Einen anderen Fanatismus hat Patrick Bahners, Feuilletonchef der FAZ, ausgemacht: den „Fanatismus der Aufklärung“, der sein Haupt unter der Maske der Islamkritik erhebe. Wer „kritisch und kontrovers“ über diese These diskutieren möchte, darf dies im Anschluss an Bahners' Berliner Rede zur Religionspolitik im HU-Senatsaal (19 Uhr s. t.) tun.

Das Wetter

Grau in grau. Grausam!

WAS MACHT EIGENTLICH ...

... DER SCHWULE KUSS? Druck auf Uganda

Promisk geht anders: „Ich kann leider nicht mitmachen, mein Mann sitzt noch im Flieger“, verkündet Thomas Birk. Der Grünen-Abgeordnete ist Redner beim „Kiss-in“, zu dem das schwule Antigewaltprojekt Maneo am Montagmittag vor der ugandischen Botschaft in der Axel-Springer-Straße geladen hat. Küssen müssen eben die anderen.



Einen regelrechten „Kussmarathon“ haben die Maneo-AktivistInnen anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie angekündigt – vis-à-vis der Vertretung des afrikanischen Staates, weil dessen Regierung ein „Antihomosexualitätsgesetz“ durchs Parlament drücken will, das öffentlich gelebtes Schwul- oder Lesbischsein drakonisch bestraft, von lebenslanglich bis Hinrichtung. Evangelikale US-Christen, die in Uganda missionieren, schüren das homophobe Klima und sind für die Diskriminierung zumindest mitverantwortlich.

Natürlich erscheint niemand am Fenster, oben im dritten Stock eines Bürogebäudes, wo schlaff die ugandische Flagge hängt. Aber es wird ja vor allem ein mediales Zeichen gesetzt: Auf 50 Lesben und Schwule kommen 25 Reporter und Kameraleute, die gierig auf Kussbilder warten.

Symbolhaft ist auch die faktische Ampelkoalition gegen Homophobie: Außer dem Grünen Birk sprechen ein Vertreter der Schwusos und Alexandra Thein, die für die FDP im Europäischen Parlament sitzt. Thein weiß zu berichten, dass das Hassgesetz nicht zuletzt dank einer fraktionsübergreifenden Resolution des Europaparlaments derzeit auf Eis liegt: „Uganda hat gemerkt, dass die Welt dagegen ist.“

Kiss-in-Organisator Bastian Finke von Maneo verweist aber darauf, dass die Lebensentwürfe von Nicht-heteros auch hierzulande noch keineswegs als Normalität empfunden werden: „Auch in Berlin haben wir es immer noch mit vielen Fällen homophober Hassgewalt zu tun, auch hier gibt es nicht genügend Opferschutz, und ‚schwule Sau‘ ist immer noch das beliebteste Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen.“

Dann wird losgeküsst – aber nur von wenigen Paaren, nur für die Kameras und auch nur mit ganz wenig Zunge. Bastian Finke ist nicht so richtig zufrieden mit der Resonanz auf die Aktion. Dabei hatten er und seine MitstreiterInnen in Szeneclubs und natürlich per Facebook zum Mitmachen aufgerufen. „Aber“, weiß der Maneo-Mann, „um die Mittagszeit müssen eben viele arbeiten.“ CLP Foto: CLP

Nicht jeder Rocker fährt Moped

ROCKERKRIEG Zwischen Bandidos und Hells Angels eskaliert die Auseinandersetzung. Innenministerkonferenz diskutiert demnächst über ein Verbot der Organisationen



Reine Folklore? 325 Jahre Haft wurden zuletzt über Rocker in Berlin verhängt Foto: S. Tzschuschner

VON PLUTONIA PLARRE

Der Rockerkrieg zwischen den verfeindeten „Hells Angels“ und „Bandidos“ hört nicht auf – im Gegenteil. Die Clubs „zeigen weitere Expansionsbestrebungen“, sagte Polizeipräsident Dieter Glietsch am Montag im Innenausschuss. Nach außen würden sich die Clubs gern als Folklorevereine darstellen, tatsächlich lebten sie aber teilweise von der organisierten Kriminalität. Aber nicht nur die Polizei hat die Repression verstärkt. Es mehren sich auch die Anzeigen dafür, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) ein Verbotverfahren gegen die Rockerbanden einleiten könnte.

Auf der Ende Mai stattfindenden Konferenz (IMK) werden sich die Innenminister von Bund und Ländern mit den kriminellen Aktivitäten von Rockerbanden befassen. Reichen die Fakten aus, werde man ein Verbot erwägen, sagte Innenstaatssekretär Ulrich Freise (SPD) am Montag. Aber ähnlich wie bei der Diskussion um ein NPD-Verbot mache es keinen Sinn, vorher „zu lange“ laut nachzudenken. „Über Verbot redet man nicht. Man macht sie, wenn alles zusammengeknüpft ist“, zitierte Freise den Bundesinnenminister.

Die Hells Angels und Bandidos sind bundesweit aktiv. Darum wäre es Sache von de Maizière, die Organisationen zu ver-

„Über Verbot redet man nicht. Man macht sie“

ULRICH FREISE, STAATSEKRETÄR

bieten. Dass sich die Rocker spinnfeind sind und sich die Vorherrschaft im Rotlichtmilieu und beim Drogenhandel streitig zu machen versuchen, ist nicht neu. Nach dem Übertritt von 70 Bandidos zu den Hells Angels im Februar sind die Auseinandersetzungen weiter eskaliert. Bei den Überläufern handelte es sich um türkischstämmige Mitglieder des Clubs El Centro, der sein Vereinshaus in der Residenzstra-

ße in Reinickendorf hat. Diese hätten bei den Angels den Verein Hells Angels Nomads Türkei gebildet, wusste das Nachrichtenmagazin Der Spiegel zu berichten. Ein Berliner Beamter wurde in dem Artikel mit den Worten zitiert: „Die Türken sind ausgesournt und machen die Drecksarbeit.“

In den Augen der Bandidos ist der Übertritt zu den Hells Angels Hochverrat. Einen angeblichen Waffenstillstand, über den in Medien berichtet wurde, habe es „bisher so nicht gegeben“, sagte Polizeipräsident Glietsch. Auch in Zukunft sei mit wechselseitigen Angriffen unter Einsatz von Waffen und mit Verletzten, wenn nicht gar mit Schlimmerem, zu rechnen. Im August 2009 war ein Rocker in Hohenschönhausen erschossen worden.

Laut Glietsch gibt es in Berlin zurzeit 17 Rockerclubs mit rund 800 Mitgliedern. 2008 waren es 13 Clubs mit 650 Mitgliedern. Doch die intensive Strafverfolgung zeige Wirkung. In den letzten fünf Jahren seien 789 Strafverfahren bearbeitet worden, 432 Festnahmen und 105 Haftbefehle erfolgt. „Insgesamt sind 325 Jahre Haft verhängt worden“, so Glietsch. Beschlagnahmte worden seien 443.000 Euro Bargeld, 432 Gelder im Wert von über 1 Million Euro und Vermögenswerte – auch in Form von Motorrädern – im Wert von 860.000 Euro. Aber nicht jeder Rocker fahre Motorrad, geschweige denn, dass jeder einen Führerschein habe, so der Polizeipräsident. „Das verdeutlicht, dass es in den Clubs auch noch ganz andere Interessen gibt.“

Advertisement for 'McSex – Generation Porno' event. Includes details about the speakers (Prof. Dr. Karla Etschenberg, Johannes Gernert, Myrthe Hilkens, Thomas Jarzombek, Steven Stadler) and the venue (tazcafé, Rudi-Dutschke-Straße 23).

Freifunker wollen frei bleiben

OFFENES WLAN Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes geben die Freifunker ihre Hoffnung auf ein kostenloses Internet nicht auf. Einige versuchen allerdings, illegales Filesharing technisch einzudämmen

Die Freifunker geben sich nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zu einem ungeschützten WLAN unbeeindruckt. Es geht bisher „nichts als eine Presseerklärung des BGH“, meint Wulf Coulmann von freifunk.net. Auch von der bisher noch nicht vorliegenden ausführlichen Begründung des Urteils zu dem konkreten Fall sei allerdings keine endgültige Klärung zu erwarten: „Dazu müsste der Fall eines offenen Bürgernetzes verhandelt werden.“

Rund 300 Teilnehmer beteiligten sich laut der Initiative derzeit am Aufbau eines freien WLAN-Netztes. Ziel ist, möglichst

viele private Funkrouter zusammenzuschließen, um dadurch einen flächendeckenden und kostenlosen Internetzugang in der gesamten Stadt zu schaffen.

In der vergangenen Woche hatte der BGH diese Hoffnung gedämpft. In dem verhandelten Fall hatte ein Internetnutzer sein WLAN nicht gesichert, eine unbekannte Person hatte darüber einen Song zum Download angeboten. Das Gericht entschied: Der Inhaber des Anschlusses muss bei einer Abmahnung die Kosten von bis zu 100 Euro zahlen. Er kann außerdem verpflichtet werden, im Wiederholungsfall eine noch höhere

Strafe zu zahlen. Das Urteil bedeutet aber kein generelles Verbot von freien WLANs. Doch wenn jemand ein offenes WLAN für Urheberrechtsverletzungen ausnutzt, muss der Inhaber des Netzes zahlen.

Coulmann hofft, dass ein Gericht beim Freifunk anders urteilt werde. Die Fälle seien nicht vergleichbar: Der Freifunk sei eher ein Zugangsfreiwild wie etwa die Telekom oder Alicem, und die seien auch nicht verantwortlich für das, was die Kunden über die Leitungen machen. Außerdem würden auch viele Universitäten oder Cafés einen offenen Zugang ins Internet bieten.

Aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen werden aber viele Freifunker vorsichtiger. „Schutzmaßnahmen werden wichtiger“, meint Coulmann. So würden etwa zunehmend technische Mittel eingesetzt, um Filesharing zu vermindern. Einige würden auch über den Ausstieg aus dem Freifunk nachdenken. Coulmann erhört aber nicht dazu – dafür ist ihm die Sache zu wichtig: „Bis heute gibt es offene Freifunkzugänge, und wir hoffen stark im Sinne der Demokratie und Informationsfreiheit, dass das auch so bleibt.“ Er erhofft sich nun von der Politik eine Klarstellung per Gesetz. SEBASTIAN HEISER